

Gemeinsame politische Erklärung

vom 05. Oktober 2012

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

und

des Landesverbandes Brandenburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

sowie

des Landesbezirks Berlin-Brandenburg der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Präambel

Im Zusammenhang mit der Evaluierung und der Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaft im Land Brandenburg sind sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Gewerkschaften GEW und ver.di einig, dass umfassende gemeinsame Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu sichern. Dies gilt in besonderer Weise für die Hochschulregion Lausitz. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung durch die Expertinnen und Experten der Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz sowie der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Hochschule Lausitz (FH) eine Grundlage für einen umfassenden Veränderungsprozess sind, der die Zukunftsfähigkeit der Region Lausitz als attraktiven Hochschul- und Wissenschaftsstandort im Land Brandenburg dauerhaft absichert.

Es ist sicherzustellen, dass die bereits 2002 vom Wissenschaftsrat geforderte stärkere Kooperation zwischen den Hochschulen in der Region Lausitz durch die vom Land Brandenburg beabsichtigte Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg umgesetzt und gewährleistet wird. Hindernisse und Barrieren, die die notwendige Kooperation und Neugründung behindern, sind zu überwinden. Die inhaltlichen Empfehlungen der Expertenkommissionen zur Ausgestaltung der Fächerprofile und Forschungsschwerpunkte werden als zielführend eingestuft.

Der Erfolg notwendiger inhaltlicher und struktureller Veränderungsprozesse hängt in besonderem Maße davon ab, ob den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits vor und während des Veränderungsprozesses Rechnung getragen wird. Dazu gehört auch, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem umfassenden Dialog ernst genommen und erörtert werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Gewerkschaften GEW und ver.di haben sich daher - vorbehaltlich der vom Landtag zu beschließenden Neugründungs- und Haushaltsgesetze - auf folgende Kernelemente als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gestaltung dieses Prozesses verständigt:

Finanzierung

Der mit der Neugründung verbundene Veränderungsprozess ist keine Einsparmaßnahme. Das anteilige Globalbudget für die beiden Hochschulen in der Lausitz von derzeit 66 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2012 wird auch der veränderten Aufgabenstruktur der neu gegründeten Technischen Universität in den

Jahren 2013 bis 2018 jährlich in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Dazu ist beabsichtigt, einen Hochschulvertrag zwischen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit einer Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen.

Das derzeitige Mittelverteilungsmodell wird mit Blick auf den Umbauprozess in der Lausitz und etwaigen Strukturveränderungen an den Hochschulen im gesamten Land für die Jahre 2013 und 2014 ausgesetzt.

Es werden darüber hinaus die erforderlichen finanziellen Mittel, die sich aus den Veränderungsprozessen ergeben, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg im Zeitraum 2013 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Dazu gehören:

- jährlich ab 2013 bis zu 3,2 Mio. € für die Einrichtung neuer Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften, im Pflege- und Gesundheitsmanagement, in der Pflegepädagogik/Medizinpädagogik sowie in einzelnen Gesundheitsfachberufen,
- ab 2013 Mittel für die sozialverträgliche Begleitung des Umbauprozesses auf der Grundlage eines eigenständigen TV Umbau und
- ab 2013 Mittel für die Marketingstrategie für die Hochschulregion Lausitz und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg.

Die Absicherung der Globalhaushalte für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die zusätzlichen Investitionen in den Auf- und Ausbau zusätzlicher Studiengänge, die Unterstützungsmittel für die soziale Abfederung des Umstrukturierungsprozesses gemäß TV Umbau sowie die Mittel für die Marketingstrategie werden nicht durch Kürzungen der Haushaltsmittel der anderen Hochschulen im Land Brandenburg erbracht.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Gewerkschaften GEW und ver.di sind sich darüber einig, dass Hochschulverträge ein geeignetes und anzustrebendes Instrument sein können, um der Verschiedenheit und den Profilen einzelner Hochschulen Rechnung zu tragen. Dies kann in besonderer Weise für die sich verändernde Hochschulstruktur in der Lausitz gelten. Das Land prüft daher gegenwärtig diese Option. Im Fall einer Einführung des Instruments der Hochschulverträge, wird das MWFK die Gewerkschaften GEW und ver.di über die Eckpunkte der Ausgestaltung des Hochschulvertrages für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg unterrichten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Gewerkschaften GEW und ver.di sind sich einig, dass auch weiterhin ein kosten- und leistungsbezogenes indikatorengestütztes Vergabemodell angewendet werden soll. Die Parameter für die Weiterentwicklung oder Modifikation des Mittelverteilungsmodells sind mit allen Hochschulen des Landes zu besprechen. Das MWFK wird den Gewerkschaften GEW und ver.di die Eckpunkte und Parameter der zukünftigen Ausgestaltung des Mittelverteilungsmodells zur Kenntnis geben.

Überleitung des Hochschulpersonals

Für den Fall der Neugründung einer Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg ist diese Universität die Rechtsnachfolgerin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH). Damit gehen die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten sowie die Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und aus den sonstigen Rechtsverhältnissen auf die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg über.

An die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg werden übergeleitet:

- alle Beamtinnen und Beamten,

- alle unbefristeten und befristeten Beschäftigten einschließlich aller befristet Beschäftigten in der Qualifizierungsphase sowie Drittmittelbeschäftigte,
- alle Auszubildenden,
- alle nebenberuflich als wissenschaftliches Personal beschäftigten Personen
und
- alle nebenberuflich als künstlerisches Personal beschäftigten Personen,

sofern sie am 30. Juni 2013 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus oder der Hochschule Lausitz (FH) beschäftigt waren und ihr Dienstverhältnis nicht mit diesem Tag endet.

Die an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes stehen weiterhin im Dienst des Landes Brandenburg.

In diesem Zusammenhang notwendige Personalmaßnahmen werden sozialverträglich ausgestaltet. Begleitend zu dieser gemeinsamen Erklärung wird daher ein Tarifvertrag zur Umsetzung der Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz mit der Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg abgeschlossen. Sofern die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Gesellschaften gründet, die Serviceaufgaben für die Hochschule wahrnehmen, kann das auf die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg übergeleitete Hochschulpersonal unter Fortgelden der tarif- und arbeitsvertraglichen Regelungen für die Servicegesellschaften tätig werden.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg stellt sicher, dass es durch den Veränderungsprozess zu keinen Unterbrechungen und Verzögerungen bei befristet Beschäftigten in der Qualifizierungsphase kommt.

Die Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg ist keine Maßnahme zur Reduzierung des Beschäftigungsvolumens. Die Universität hat im Rahmen des vorgesehenen Globalhaushalts die Möglichkeit, das Beschäftigungsvolumen der beiden Hochschulen auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Im Rahmen der Hochschulautonomie kommt der Hochschule hier ein Höchstmaß an Verantwortung mit Blick auf die entsprechende Steuerung der Globalmittel zu. Das MWFK verpflichtet sich, diesen Prozess eng zu begleiten und die Gewerkschaften jährlich über die konkrete Umsetzung zu informieren.

Das MWFK stellt sicher, dass im Veränderungs- bzw. Umstrukturierungsprozess der Hochschulen in der Lausitz die personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung und Mitwirkung sichergestellt ist. Die Personalräte an der BTU und der HL sind nach Maßgabe des § 32 Brandenburgischen Personalvertretungsgesetzes bis zur Neuwahl der Personalvertretungen der neuerrichteten Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg die Personalvertretung der neuen Hochschule.

Standorte

Im Prozess und im Ergebnis der Neustrukturierung der Hochschulen in der Lausitz soll keiner der Standorte in Cottbus oder in Senftenberg aufgegeben oder benachteiligt werden. Verschiebungen zwischen den Standorten sind im Zuge der weiteren Entwicklung möglich. Bei den im Zuge des Umbaus zu treffenden Entscheidungen werden die Belange der Beschäftigten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) berücksichtigt.

Marketingstrategie für die Hochschulregion Lausitz

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird veranlassen, dass die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Hochschulstandorts Lausitz aus den nachfolgenden Gründen deutlich verstärkt wird:

- Durch den Umbau der Hochschullandschaft Lausitz sind ggf. bei den Studienplatzbewerbern hinsichtlich der Ausrichtung der Studienangebote Unsicherheiten entstanden.
- Das geschärfte Profil der Hochschullandschaft und die profilierte Forschungsausrichtung sind regional und bundesweit bekannt zu machen.
- Das bereits für das WS 2013/14 vorgesehene Studienangebot in den Pflege- und Gesundheitsberufen muss sowohl bei den potentiellen Studienbewerbern als auch bei Krankenhäusern und Fachschulen nachdrücklich beworben werden.
- Die demographische Situation im engeren regionalen Einzugsbereich der Hochschulen macht frühzeitige und kontinuierliche Werbemaßnahmen, besonders in Berlin und den alten Ländern notwendig.
- Die Internationalisierungsstrategie der Hochschulen erfordert ein mit geographischen Schwerpunkten versehenes Marketingkonzept für ausländische Studienbewerber.

Das vorgesehene gemeinsame Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung ist aufzubauen und hinreichend auszustatten, um seine Wirksamkeit zu entfalten. Es werden geeignete Maßnahmen zur Professionalisierung des hochschulischen Marketings getroffen.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg ist erforderlich.

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Landesverband Brandenburg der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Landesbezirk Berlin-Brandenburg der Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di